

S c h u l o r d n u n g

des Städt. Engelbert-von-Berg-Gymnasiums Wipperfürth

Diese Schulordnung wurde gemeinsam von Lehrern und Schülern erarbeitet und mit der Schulleitung abgestimmt. Die Schulkonferenz hat ihr am 03.07.2002 zugestimmt und zuletzt am 30.05.2006 Änderungen beschlossen.

Die Schulordnung dient dem Zweck, einen Schulbetrieb zu gewährleisten, in dem eine gute Lernatmosphäre und ein partnerschaftliches Miteinander bestehen können. Sie regelt diejenigen praktischen Fragen des Schulalltags, die Sicherheit und Ordnung in unserer Schule betreffen.

Unterricht und Pausen

Unterrichtsbeginn ist um 7.55 Uhr. Die Verbindungstüren werden um 7.50 Uhr geöffnet, so dass die Schüler zu ihren Klassenräumen bzw. Fachräumen gehen können. Vorher halten sich alle Schüler auf den Pausenhöfen oder in der Pausenhalle auf; diese werden um 7.15 Uhr geöffnet.

Schluss des Vormittagsunterrichts ist in der Regel um 13.20 Uhr oder/bzw. 14.10 Uhr.

Der **Klassenbuchführer** bzw. sein Stellvertreter holt vor Beginn des Unterrichts das Klassenbuch im Sekretariat ab und bringt es nach Unterrichtsschluss wieder dorthin zurück.

Die Abwesenheit von Schülern wird vom Lehrer zu Beginn der ersten Stunde im Klassenbuch bzw. in den Kursmappen vermerkt.

Die Abwesenheit von Lehrern wird spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn vom Klassensprecher oder seinem Stellvertreter im Sekretariat gemeldet.

Das **Sekretariat** ist ansonsten für Schüler nur während der großen Pausen und ab der 5. Stunde geöffnet.

Nachrichten für die Schüler seitens der Schulleitung (z.B. Planänderungen), der SV-Lehrer und der Schülerversammlung werden in den dafür bestimmten Schaukästen ausgehängt. Schüler und Lehrer sind verpflichtet, die Informationen täglich zur Kenntnis zu nehmen.

Angezeigte Planänderungen, die bis zur 2. großen Pause des Vortages angekündigt worden sind, verpflichten die Schüler zur Vorbereitung auf die betreffende Stunde (Mitbringen von Arbeits- und Unterrichtsmaterial).

Die in den Klassen- und Kursräumen zur Verfügung stehenden **Computer** dürfen nur mit Wissen und Genehmigung einer Lehrkraft eingeschaltet und benutzt werden. Verstöße gegen diese Regelung werden als Verstoß gegen die Schulordnung des EvB geahndet.

Ohne **Ruhe auf dem Schulgelände** ist kein effektiver und interessanter Unterricht möglich. Deshalb gelten folgende Regelungen:

- Handys und andere elektronische Geräte, die nichts zum Unterrichtsgeschehen beitragen, sind während der Unterrichtszeit auszuschalten.
- Klassen- und Kursräume, die in einer Unterrichtsstunde nicht benutzt werden, werden abgeschlossen.
- Oberstufenschüler und Schüler der Jahrgangsstufe 10 können sich in Freistunden und Pausen im Schulcafé oder im Schülerarbeitsraum (R.011) aufhalten.
- Alle Schüler verlassen nach ihrer letzten Planstunde das Schulgelände. Nur Fahrschüler der Klassen 5 - 10, die nach Unterrichtsschluss auf ihre Verkehrsmittel warten, begeben sich auf den Pausenhof oder zu den Bänken in der Pausenhalle.
- Für die Benutzung der **Schüleraufenthaltsräume** (Schulcafé und Flure) gilt die im jeweiligen Raum ausgehängte Benutzungsordnung.
- **Ballspielen** ist auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit (bis 14.10 Uhr) grundsätzlich verboten (Ausnahme: Sportunterricht auf dem Kleinspielfeld).

Pausenregelungen

Kleine Pausen:

- Die Schüler bleiben in ihren Klassen, soweit sie sich nicht in Fachräume zu begeben haben bzw. die Toiletten aufsuchen.

Große Pausen:

- Zu Beginn jeder großen Pause begeben sich alle Schüler, auch der Ordnungsdienst, direkt in den Pausenbereich. Hierzu gehören die Schulhöfe, die Pausenhalle, der Flur vor den Chemieräumen und der Flur vor den Werkräumen.
- Der Durchgang vor der Aula gehört nicht zum Pausenbereich und kann deshalb nicht als Durchgang zwischen hinterem Pausenhof und Pausenhalle verwendet werden.
- Alle Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Schultaschen sind in den Pausenbereich mitzunehmen, wenn zur nächsten Stunde ein Raumwechsel nötig ist.
- In den großen Pausen können nur die Toiletten im 1. Obergeschoss, im Erdgeschoss und die Mädchentoiletten vor der Gymnastikhalle benutzt werden.
- Schüler der Sekundarstufe I (Kl. 5-10) dürfen aus Sicherheitsgründen das Schulgelände nicht vor Ende ihres planmäßigen Unterrichts - also auch nicht in den Pausen - verlassen. Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Aufsicht.
- In den großen Pausen können Schülerinnen und Schüler Bücher in der Stadtbücherei im Alten Seminar entleihen; es ist allerdings nicht zulässig, dort zu spielen oder zu rauchen.
- Beim ersten Gongzeichen nach Ende der großen Pausen (9.47 Uhr bzw. 11.42 Uhr) begeben sich Schüler und Lehrer zu ihren Unterrichtsräumen.

Sicherheit / Vermeidung von Unfällen

Zur **Aufrechterhaltung der Sicherheit** und zur **Vermeidung von Unfällen** ist **verboten**:

- Laufen und Drängeln in den Fluren und Treppenhäusern,
- Sitzen auf den Fensterbänken,
- die Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (Fahrräder, Inliner, Kick-Boards, Skate-Boards etc.) auf dem Schulgelände,
- Werfen von Gegenständen aus den Fenstern (einschließlich Getränken),
- Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen.

Für das **Ballspielen in den großen Pausen** gilt folgende Regelung:

- Auf dem Kleinspielfeld (bei trockenem Wetter) und auf dem erhöhten Teil des hinteren Schulhofes, der direkt an den Wald grenzt, darf mit Lederbällen gespielt werden.
- Im Innenhof zwischen Altem Seminar und Schulgebäude ist das Ballspielen generell verboten.
- Auf den übrigen Teilen des Schulhofes darf mit Softbällen gespielt werden.

Verhalten an den Bushaltestellen

- Schubsen und Drängeln ist grundsätzlich verboten. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Busse vorfahren.
- Das Betreten der Haltebuchten ist verboten.
- Den Anweisungen der Schülerlotsen ist unbedingt Folge zu leisten.

Auch Bushaltestellen gehören zum Schulbereich. Deshalb müssen Schüler, die die Verhaltensregeln an den Bushaltestellen nicht beachten, mit Strafen rechnen.

Ruhender Verkehr

Die **Parkplätze** auf dem Gesamtgelände unserer Schule (einschließlich Altes Seminar) sind durch Schilder, Markierungen und Vereinbarungen eindeutig verschiedenen Benutzergruppen zugewiesen:

- Die Ost- bzw. Westparkplätze bleiben den Lehrern vorbehalten, nur für Motorräder von Schülern ist im östlichen Bereich ein Raum markiert; wenn dieser nicht ausreicht, sind die üblichen Schülerparkplätze (Ohler Wiesen) zu benutzen.
- Für Schüler, die mit einem Kraftfahrzeug zur Schule kommen, stehen die Parkplätze an den Sportplätzen der Ohler Wiesen zur Verfügung.
- Die Flächen vor dem Alten Seminar werden ausschließlich von Mitarbeitern und Besuchern der Stadtverwaltung genutzt.

Es ist zwingend notwendig, dass **alle** Zufahrts- und Verbindungswege (also alle Flächen, die nicht als Parkflächen ausgewiesen sind; siehe auch eingeschränktes Parkverbot) von "ruhendem Verkehr" freigehalten werden; es handelt sich durchweg um Wege für Rettungsfahrzeuge!

Fahrräder und **Kleinkrafträder** werden grundsätzlich im Fahrradkeller abgestellt. Der Fahrradkeller ist in der Zeit von 8.10 Uhr bis 12.30 Uhr geschlossen. Bei Bedarf kann ein Schlüssel im Sekretariat geholt werden. (*Diese Fahrradkeller-Ordnung muss neu überdacht werden!*)

Die Fahrer von Kleinkrafträdern müssen darauf achten, dass die Motoren im Fahrradkeller abgestellt sind (Abgasentwicklung) und dass sie im Bereich des Schulgeländes nur Schritttempo fahren.

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind notwendig. Lehrer und Schüler sind für den Zustand der Arbeitsräume, der Gebäude und des Mobiliars gemeinsam verantwortlich. Die Einrichtung der Schule ist sachgemäß zu behandeln. Zu unterlassen sind alle Aktivitäten, die zur Beschädigung von Möbeln und Gebäude führen können (z.B. Reißen und Zerren an Türklinken, Kraftproben an Garderobenhaken, Beschmierungen und sonstige Beschädigung von Tischen und Wänden usw.) Jeder Schaden ist bei Feststellung sofort dem Hausmeister und dem Klassenlehrer zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung muss der Schüler die durch den Schaden entstandenen Kosten tragen.

Aus Gründen der Hygiene und eines erträglichen Miteinanders ist es selbstverständlich, dass Toiletten und Waschräume sauber gehalten und nicht beschmutzt werden. Verunreinigungen und Beschädigungen sind dem Hausmeister zu melden.

Bis auf weiteres wird der Müll in den in den Klassen- und Kursräumen aufgestellten Mülleimern gesammelt und durch die Reinigungskräfte zweimal wöchentlich geleert. Sollte in den Zwischenzeiten eine Leerung notwendig sein, wendet sich der Ordnungsdienst an den Hausmeister.

Tiere dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden. (Ausnahme: Biologie-Unterricht nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer)

Ordnungsdienst

In jeder Klasse und in jedem Kurs (auch in der Oberstufe) wird ein Ordnungsdienst benannt, der im Klassenbuch bzw. Kursheft namentlich festgehalten wird. Die Lehrer und dieser Ordnungsdienst sind dafür verantwortlich, dass nach der letzten Stunde oder mit Genehmigung des Lehrers in der großen Pause im Klassen-/Kurs- oder Fachraum

- die Stühle hochgestellt werden,
- die Fenster geschlossen werden,
- das Licht gelöscht wird,
- der Müll in die dafür vorgesehen Eimer in den Klassenräumen gelangt,
- die Mülleimer regelmäßig in die Container auf dem Schulhof entleert werden,
- der Raum gegebenenfalls gekehrt wird.

Aushänge an den Informationsbrettern der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin. Vor Verteilung von Druckschriften und sonstigem Informationsmaterial auf dem Schulgelände ist unbedingt bei der Schulleiterin vorzusprechen.

Im **Unterricht erstellte Materialien** dürfen für 4 Wochen an den dafür vorgesehenen Leisten in folgenden Bereichen aufgehängt werden: Bereich vor der Aula; 2. Obergeschoss Treppenhaus-Mitte; 2. und 3. Obergeschoss im Treppenhaus-West. Die Materialien werden mit dem Datum versehen, an dem sie aufgehängt worden sind.

Wertsachen und Geld, die in der Schule abhanden kommen, werden nicht ersetzt. Es wird empfohlen, sie stets bei sich zu tragen. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen und Geld in der Lehrergarderobe abgegeben; der Sportlehrer trägt Sorge dafür, dass die Außentüren abgeschlossen werden.

Nach § 54 (5) des Landesschulgesetzes ist das **Rauchen** auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Schüler und Lehrer haben diese Hausordnung gemeinsam erstellt und kümmern sich gemeinsam um ihre Einhaltung.

Die Hausordnung ist wenigstens zu Beginn eines jeden Schuljahres allen Klassen und Jahrgangsstufen bekanntzugeben, und sie ist in der Informationsvitrine in der Pausenhalle ausgehängt.

Wipperfürth, den 17. August 2009

Schulleitung